

An den Landrat

---

Glarus, 26. August 2025

## **Interpellation Fraktion Grüne / Junge Grüne «Energieeffizienz stärkt Unternehmen und senkt Kosten»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 3. Juni 2025 reichte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Interpellation «Energieeffizienz stärkt Unternehmen und senkt Kosten» ein (s. Beilage).

### **2. Allgemeines**

2024 gab es im Kanton Glarus im Bereich Elektrizität 55 Grossverbraucher (Verbrauch > 0,5 Gigawattstunden pro Jahr) mit einem Gesamtstromverbrauch von rund 165 Gigawattstunden Strom. 24 dieser Betriebe haben Zielvereinbarungen mit dem Bund abgeschlossen. Dazu kommen mehrere Betriebe mit Zielvereinbarungen, die in anderen Kantonen Grossverbraucher sind, im Kanton Glarus die Schwelle aber nicht erreichen. Die 24 Grossverbraucher mit Zielvereinbarung haben 2024 etwa 115 Gigawattstunden elektrische Energie aus dem Verteilnetz bezogen (allfälliger Eigenstromverbrauch somit nicht berücksichtigt). Das entspricht rund 70 Prozent des Gesamtstromverbrauchs (Netzbezug) der Grossverbraucher im Kanton. Weitere zehn Grossverbraucher sind der öffentlichen Hand zuzuordnen oder durch die öffentliche Hand kontrolliert (Kanton, Gemeinden, Kantonsspital, Kantonbank, Pensionskasse usw.). Sie bezogen rund 14 Gigawattstunden Strom. Die übrigen 21 Grossverbraucher in den Sektoren Gewerbe und Industrie wiesen im Jahr 2024 einen Gesamtstromverbrauch von etwa 36 Gigawattstunden auf.

Für den Bereich Wärme gab es 2024 zwei Verbraucher mit einem Gasverbrauch über 5 Gigawattstunden. Beide sind auch Grossverbraucher bei der Elektrizität. Ob es Verbraucher gibt, deren Ölverbrauch 5 Gigawattstunden übersteigt, ist nicht bekannt.

Gemäss Artikel 29 Absatz 1 des kantonalen Energiegesetzes kann die zuständige Behörde Grossverbraucher verpflichten, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu treffen. Artikel 19b der Verordnung zum Energiegesetz konkretisiert den Artikel teilweise.

### 3. Beantwortung

*Aktueller Stand der Umsetzung: Bei wie vielen Grossverbrauchern wurde eine Energieverbrauchsanalyse durchgeführt oder eine Zielvereinbarung abgeschlossen? Konnten die festgelegten verbindlichen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt werden? Welches Energiesparpotenzial wurde bisher erschlossen und welche Resultate konnten erzielt werden?*

Der Kanton Glarus nahm das Grossverbrauchermodell 2010 ins kantonale Energiegesetz auf. Für den Vollzug anerkennt er damit Zielvereinbarungen, die Unternehmen mit dem Bund abschliessen. Die Zielvereinbarungen mit dem Bund laufen über zehn Jahre. Darin werden Energiesparziele oder konkrete Massnahmen definiert. In Zielvereinbarungen mit Massnahmenziel müssen wirtschaftliche Massnahmen vom Unternehmen umgesetzt werden. In Zielvereinbarungen mit Effizienzziel ist die Umsetzung hingegen empfohlen. So werden eine Steigerung der Effizienz bzw. eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 2 Prozent angestrebt. Da die umzusetzenden Massnahmen wirtschaftlich sind, profitieren Unternehmen durch reduzierte Energiekosten und Effizienzsteigerungen. Zudem können sie vom Bund von einer CO<sub>2</sub>-Abgabe oder einem Netzzuschlag befreit werden.

Zielvereinbarungen mit dem Bund können über die beiden vom Bund mandatierten Agenturen Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) und Act Cleantech abgeschlossen werden. Laut Kantonsreport von EnAW und Act Cleantech bestanden 2024 im Kanton Glarus 39 Zielvereinbarungen an 52 Betriebsstätten. 28 der Betriebe sind Grossverbraucher. Einige davon sind in anderen Kantonen Grossverbraucher und haben Zielvereinbarungen, die alle ihre Betriebsstätten umfassen. Sie sind deshalb bei EnAW als Grossverbraucher geführt, auch wenn sie für die Betriebsstätten im Kanton Glarus den Schwellenwert für Grossverbraucher nicht überschreiten. Im Kanton Glarus bestehen somit 24 Grossverbraucher mit Zielvereinbarung. Aufgrund der Massnahmen wurden etwa 20 Gigawattstunden Elektrizität und 18 Gigawattstunden Brennstoff eingespart.

Kantonale Zielvereinbarungen werden nicht angeboten. Der Kanton hat keinen Grossverbraucher zu einer Energieanalyse verpflichtet.

*Herausforderungen und Lösungsansätze: Welche Hindernisse bestehen bei der vollumfänglichen Umsetzung des Grossverbrauchermodells, und welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Bewältigung dieser Herausforderungen?*

Als Herausforderungen für die Umsetzung eines kantonalen Grossverbrauchermodells sind die knappen finanziellen Ressourcen sowie fehlende personelle Ressourcen aufzuführen. Zudem müsste das notwendige Know-how für den Vollzug des Grossverbraucherartikels zuerst aufgebaut werden.

Im Bereich Wärme (sofern Öl oder andere nicht leitungsgebundene Brennstoffe) fehlen die Informationen zu den Grossverbrauchern. Weiter liegen keine Daten über den Eigenstromverbrauch von Grossverbrauchern vor.

Unterstützt durch die Zielvereinbarungen mit dem Bund leisten Grossverbraucher bereits einen grossen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Es ist unklar, wieviel Energie zusätzlich mit kantonalen Vereinbarungen eingespart werden könnte. Zusätzliche kantonale Massnahmen sind derzeit nicht geplant.

*Ressourcen und Kapazität: Falls es Engpässe bei Ressourcen oder Kapazitäten gibt, die eine konsequente Umsetzung behindern, welche Massnahmen werden erwogen, um diese zu beheben?*

Aufgrund der aktuellen finanziellen Möglichkeiten des Kantons und zur langfristigen Stabilisierung des Staatshaushalts sind keine Massnahmen zur Verbesserung der Ressourcensituation im Fachbereich Energie und Klima geplant. Mögliche Massnahmen könnten mit dem Klimagesetz und der ebenfalls in Erarbeitung stehenden Klimastrategie geprüft und eingeführt werden.

*Bewertung der Wirksamkeit: Wie bewertet der Regierungsrat die Wirkung des Grossverbrauchermodells auf die Reduktion des Energieverbrauchs und die Erreichung der kantonalen Energie- und Klimaziele?*

Gemäss Zahlen aus den Kantonsberichten 2024 von EnAW und Act Cleantech konnten durch Zielvereinbarungen 2024 etwa 20 Gigawattstunden elektrische Energie (entspricht etwa 6 % des Gesamtstromverbrauchs im Kanton) und 18 Gigawattstunden Brennstoff eingespart werden. Die Zielvereinbarungen leisten damit einen wichtigen Beitrag.

In der Energiestrategie 2035 des Kantons sind für Grossverbraucher keine quantitativen Ziele festgelegt. Mit der Massnahme B1 «Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Grossverbrauchern» sollen Grossverbraucher aufgefordert werden, Zielvereinbarungen einzugehen. Die Massnahme beschränkt sich dabei auf die Information von Grossverbrauchern zu den bestehenden Fördergefässen zu Energieeffizienz und Klimaschutz, Eigenstromproduktion oder Abwärmenutzung.

Gemäss Empfehlungen der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) soll mit Energieverbrauchsanalysen und den darauf basierenden Massnahmen eine Effizienzsteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr angestrebt werden. Bei 25 Grossverbrauchern mit einem Elektrizitätsverbrauch von total 35 Gigawattstunden pro Jahr ergäbe das im ersten Jahr ein theoretisches Einsparpotenzial von rund 0,5 Gigawattstunden. Das Potenzial kumuliert sich über die Jahre, sodass nach zehn Jahren der Energiebedarf um etwa 5 Gigawattstunden pro Jahr sinkt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass viele Grossverbraucher auch aus eigenem Antrieb wirtschaftlich sinnvolle Massnahmen zum Energiesparen umsetzen oder bereits umgesetzt haben. Das Einsparpotenzial dürfte in Realität also deutlich tiefer liegen.

*Reformpotenziale I: Vor dem Hintergrund des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes, welches am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist und neue Möglichkeiten zur Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe bietet, plant der Regierungsrat Anpassungen am Grossverbrauchermodell?*

Seit 2025 ist die Möglichkeit zu Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe branchenunabhängig für alle Grossverbraucher mit Zielvereinbarung möglich. Der Abschluss von Zielvereinbarungen dürfte dadurch attraktiver werden. Verlängerte Payback-Zeiten bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Massnahmen ermöglichen es, mehr Effizienzmassnahmen wirtschaftlich umzusetzen. Eine Überarbeitung erscheint derzeit nicht notwendig.

*Reformpotenziale II: Gleichzeitig haben andere Kantone (z. B. Schaffhausen) den Schwellenwert für Grossverbraucher herabgesetzt, um mehr Unternehmen den Zugang zu ermöglichen. Gibt es Bestrebungen, die Umsetzung des Grossverbrauchermodells im Kanton Glarus zu intensivieren oder weitere Massnahmen zu ergreifen, um dessen Effektivität zu steigern und so auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Erschliessung ihrer Effizienzpotenziale zu unterstützen?*

Da schon beim derzeitigen Schwellenwert kein aktiver Vollzug möglich ist, ist es nicht zweckmässig, Schwellenwerte zusätzlich zu senken. Wie hoch das zusätzliche Einsparpotenzial bei einer Senkung des Schwellenwerts wäre, ist kaum abzuschätzen. Hierzu fehlen die notwendigen Daten zum Energieverbrauch der potenziell betroffenen Unternehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Interpellation